



Einwohnergemeinde

Hauptstrasse 7
4462 Rickenbach BL

Telefon 061 981 32 52
Fax 061 981 43 61

gemeinde@rickenbach-bl.ch
www.rickenbach-bl.ch

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2019

20.15 Uhr in der Kapelle

Vorsitz: Matthias Huber, Gemeindepräsident

Anwesende Stimmberechtigte: 102 resp. 103 ab Traktandum 2, inkl. Gemeinderat

Als Stimmzähler werden bezeichnet:

://: Benjamin Hirschi, Astrid Schwyter und Nadja Rollka.

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019
2. Erschliessung Leim (Breitenstrasse – Leimweg) / Kreditantrag
3. Diverses

Informationen über:

- Heizungsersatz Mehrzweckhalle / mögliche Varianten
- Inskünftige Ausrichtung der Schule; aktueller Stand der Arbeiten; Ausblick

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Erschliessung Leim (Breitenstrasse – Leimweg) / Kreditantrag

://: Der Zusatzantrag des Gemeinderates, wodurch die Gemeinde die Entsorgungskosten der PAK-belasteten Aushubmaterialien im Rahmen von ca. CHF 380'000.00 übernimmt und dass dieser Betrag die Aufteilung der Anlieger- bzw. Gemeindebeiträge beeinflusst, wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

://: In der Schlussabstimmung beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

Der Kredit für die Erstellung der Breitenstrasse und des Leimwegs in der Höhe von CHF 2'140'000.-, wovon CHF 340'000.- gemäss Strassenreglement von der Gemeinde und CHF 1'420'000.- von den Anliegern zu tragen sind, wird bewilligt.

Für die Finanzierung der zugehörigen Wasserleitungen beantragt der Gemeinderat, aus den Spezialfinanzierungen Wasser CHF 370'000.- und aus der Spezialfinanzierung Abwasser CHF 480'000.- zu genehmigen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

3. Diverses

Heizungersatz Mehrzweckhalle / mögliche Varianten

Der Gemeinderat hat in den letzten zwei Jahren vier Studien zum Thema Heizungersatz der beinahe 35-jährigen Anlage erstellen lassen. Gemeinderat Koni Gisin stellt alle vier Varianten kurz vor. Die Studie „Wärmeverbund Gemeindeliegenschaften mit Pelletbrenner“ konnte überzeugen. Als Vorteile werden u.a. genannt, dass es zwei Kessel mit kleineren Brennern geben werde und dass die Schule zu späterem Zeitpunkt ebenfalls an den Wärmeverbund angehängt werden könne. Die Pelletanlage weist die jährlich tiefsten Kosten auf. Die Spitzen würden mit Öl überbrückt.

Inskünftige Ausrichtung der Schule; aktueller Stand der Arbeiten; Ausblick

Aufgrund der prognostizierten Schülerzahl für die nächsten Jahre wurde eine externe Studie zur Schule betreffend Schulraumplanung bestellt. Eine gemischte Kommission bestehend aus Mitgliedern des Schulrats, Gemeinderats und der Schulleitung befasste sich mit dieser Studie und mit der Ausarbeitung eines Schulraumkonzeptes.

Marco Lima als Vertreter des Schulrats berichtet aus der Kommission: Die Studie zur Schulraumplanung ergab total 7 Varianten. Drei davon wurden weiter verfolgt: temporärer Anbau, mit Status quo weiter fahren oder Auslagerung. Fazit: Mit den zur Verfügung gestellten Gemeindewohnungen kann der Peak überbrückt werden.

Parallel dazu hat der Gemeinderat die Finanzen der Schule kritisch hinterfragt. Der Gemeinderat hat eine Studie in Auftrag gegeben und dabei fünf ähnlich grosse Gemeinden vergleichen lassen. Ausserdem suchte er Kontakt mit umliegenden Gemeinden, um eine allfällige Zusammenarbeit abzuklären. Ziel wäre, baldmöglichst eine geeignete Variante vorliegen zu haben, die die inskünftige Ausrichtung der Schule Rickenbach aufzeigt.

Ende der Versammlung: 22.25 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Matthias Huber
Gemeindepräsident

Chantal Jenny
Gemeindeschreiberin

Auszug aus dem Gemeindegesetz, § 49

Fakultatives Referendum

- 1 *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.*
- 2 *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.*
- 3 *Vom Referendum sind ausgenommen:*
 - a. ** Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
 - b. *Wahlen;*
 - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*
 - d. *Ablehnungsbeschlüsse;*
 - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*